

# BSZ NEUSTADT A. D. WALDNAAB Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung, des Internets sowie Office 365 an Schulen für

**Nachname:**

**Vorname:**

**Geburtsdatum:**

## 1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

## 2. Anmeldung an den Computern, im Internet und in bestimmten Diensten

Zur Nutzung der Computer, des Internets und bestimmter Dienste (z. B. MS Office, Lernplattform MS Teams for Education, Lernplattform mebis, etc.) ist eine individuelle Anmeldung mit persönlichen Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern bzw. unverzüglich der aufsichtführenden Person zu melden.

## 3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreibers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche internetfähige Endgeräte) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreibers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## 4. Verbote Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

## 5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer und/oder des schulischen Internets begründen. In diesem Fall können die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang gespeichert werden. Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

## 6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## 7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

## 8. Office 365

Der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, vertreten durch das BSZ Neustadt a. d. Waldnaab, stellt für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft Office 365 (im Folgenden „Office 365“) zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler dürfen Office 365 so lange verwenden, wie sie an der Schule angemeldet sind. Die Nutzung von Office 365 ist freiwillig. Wenn Schülerinnen und Schüler mit Office 365 arbeiten möchten, willigen Sie mit Unterschrift der nachfolgenden Erklärung in die Nutzungsordnung von Office 365 und in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Anbieter ein.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei der Nutzung von Office 365 an geltendes Recht zu halten. Es ist insbesondere verboten,

- die Rechte anderer und die Regeln des Urheberrechts zu verletzen;
- unangemessene Inhalte oder anderes Material zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen;
- belästigende, beleidigende oder bedrohende Inhalte zu verbreiten;

- Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird, auszuüben;
- Massen-Nachrichten (sog. Spam) und/oder in anderen Formen unzulässige Werbung zu versenden;
- Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind auszuüben;
- wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit von Programme und Apps zu umgehen;
- Handlungen, die Ihnen oder anderen Schaden zufügen, auszuüben;
- Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen, auszuüben;
- jemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln zu helfen.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich ferner, sich nach Ende jeder Arbeitssitzung von Office 365 abzumelden (sog. Ausloggen).

#### **Schlussvorschriften**

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößen. Sie haben die Regelungen dieser Nutzungsordnung einzuhalten.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Diese Nutzungsordnung wird Schülerinnen und Schülern auf Verlangen ausgehändigt.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden.

**Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung haben den Entzug der Nutzungsberechtigung sowie schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge.**

Neustadt a. d. Waldnaab, 11.11.2024



F. Eckstein, StD  
(Schulleitung)

#### **Erklärung**

In die Nutzungsordnung zur Benutzung der EDV-Einrichtung, des Internets sowie Office 365 in der Schule für Schülerinnen und Schüler des BSZ Neustadt a. d. Waldnaab wurde ich eingewiesen. Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt und ich bin damit einverstanden, dass

- die EDV-Einrichtung, das schulische Internet sowie Office 365 nur für schulische Zwecke verwendet werden dürfen;
- meine persönlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Sollte ich in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es mir untersagt, mir damit Zugang zu fremden Benutzerkonten zu verschaffen. Ich bin vielmehr verpflichtet, in diesem Fall den Eigentümer der Daten sowie einen schulischen Administrator zu informieren;
- die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden.

Mit dem Einsatz technischer Aufsichtsinstrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstößen, wird mir die Nutzungsberechtigung entzogen und ich muss mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

\_\_\_\_\_

Name der Schülerin/des Schülers

 \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

 \_\_\_\_\_

Ort, Datum

bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten